

STADT BERGNEUSTADT

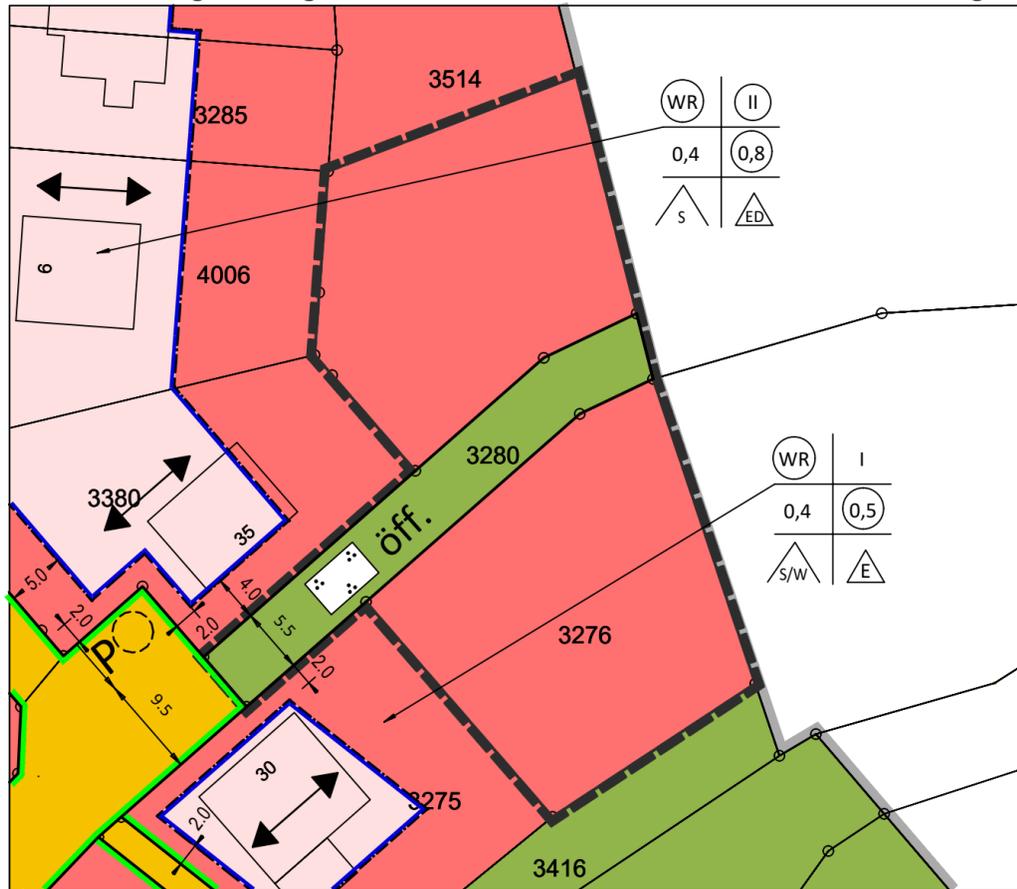
Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 8 a und b "Eichenfeld"

5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, Teilbereich 1

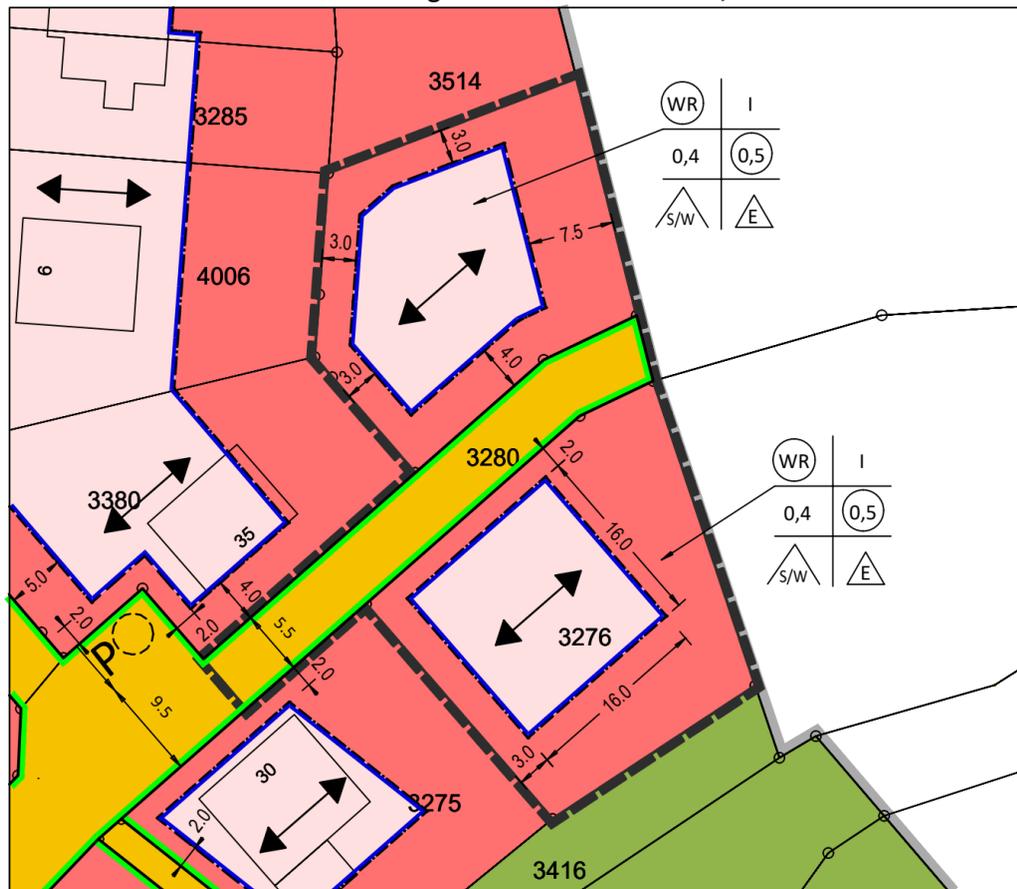
M.: 1:500 i.O.



Rechtskräftige Fassung des B-Plan Nr. 8 a und b, Teilbereich 1, Stand 4. Änderung



5. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 8 a und b, Teilbereich 1



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Zahl der Vollgeschosse zwingend

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Ursprungsplanes (Bebauungsplan)

7. Örtliche Bauvorschriften gem. § 9 (4) BauGB i.V. § 86 BauO NW

- Dachform Satteldach/Walmdach
- Dachform Satteldach
- Einzuhaltende Hauptfirstrichtung

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -Baunutzungsverordnung- (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der jeweils gültigen Fassung.
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts -Planzeichenverordnung 1990- (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der jeweils gültigen Fassung.
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der jeweils gültigen Fassung.
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung.

Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat am gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Durchführung der 5. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 8 a und b, Teilbereich 1 gefasst. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bei diesem Bebauungsplan von der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Bergneustadt, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblichbekannt gemacht.

Bergneustadt, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

3. BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis eingeholt worden.

Bergneustadt, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GO NW durch den Rat der Stadt Bergneustadt am als Satzung beschlossen worden.

Bergneustadt, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

5. BEIFÜGEN DER BEGRÜNDUNG

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat am beschlossen, diese Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 a und b, Teilbereich 1 beizufügen.

Bergneustadt, den.....

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

6. INKRAFTTRETEN

Diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 a und b, Teilbereich 1 ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung vom in Kraft getreten.

Bergneustadt, den

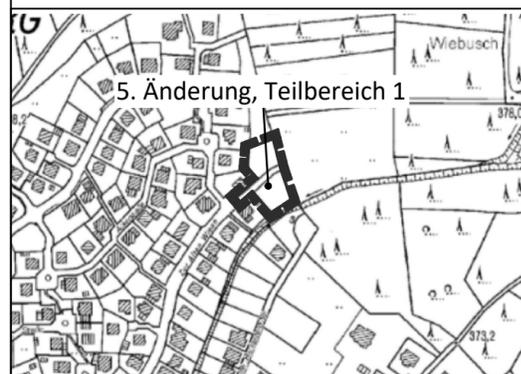
.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

Textliche Festsetzungen

Es gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes

Übersichtslageplan



Entwurfsbearbeitung

Für die Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfes

HKS

Gerhard Kunze
Dipl.-Ing. Städtebau

STADT - UMWELT

Seelbacher Weg 86
57072 Siegen
Tel. : 0271-3136-210
Fax : 0271-3136-211
Mail: h-k-siegen@t-online.de
www.hksiegen-stadtebauer.de

Gerhard Kunze
gez. Dipl.-Ing. G. Kunze

STADT BERGNEUSTADT

Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 8 a und b "Eichenfeld"

5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB
Teilbereich 1

M.: 1:500 i.O.

Stand: 13.06.2017